

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Crystal-Meth-Fund Sinsheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Tatverdächtige bzw. Täter konnten mittlerweile im Falle des Methamphetamin-Fundes (Crystal-Meth) inklusive der Folgeermittlungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage identifiziert werden?
2. Welche Straftatbestände sind dem Sachverhalt vom 11. November 2022, bei welchem 200 Kilogramm Methamphetamin aufgefunden wurden, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten, ggf. auch unter Berücksichtigung der möglicherweise zwischenzeitlich entschlüsselten Handys (bitte nach Tatverdächtigen bzw. Tätern aufschlüsseln, Quelle: „Drogen standen zwei Jahre in der Gegend rum“ – RNZ.de vom 15. Juli 2023)?
3. Wie stellt sich der Aufenthaltsstatus und die Nationalität der im gesamten Vorfall bekannten Tatverdächtigen bzw. Täter, denen laut Pressebericht 20 Straftaten vorgeworfen wurden, dar (bitte nach Nationalität, doppelter Staatsbürgerschaft, Straftatbeständen und etwaigen Vorstrafen aufschlüsseln)?
4. Gab es vor den dokumentierten Straftaten und Drogenfunden schon vergleichbare Vorkommnisse mit den Tatverdächtigen bzw. Tätern, die nur nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte auch weitere aktuelle Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Angeklagten nennen)?
5. Als Eigentum welcher Personen oder Firmen wurde mit wessen Hilfe die Hydraulikpresse/Containerpresse, in der die 200 Kilogramm Methamphetamin gefunden wurden, importiert und nach Sinsheim transportiert (ggf. als Verschlusssache antworten, falls eine öffentliche Antwort nicht möglich wäre)?

6. Wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren, bspw. aufgrund eines bzw. mehrerer Straftatbestände/Betrugsdelikte gegen den Bankberater der Angeklagten H. und S. eingeleitet, unter der Angabe des konkreten strafrechtlichen Sachverhalts, der zugehörigen Straftatbestände bzw. der begangenen Straftaten und dem möglichen Tathergang (Quelle: „Sind die Angeklagten in weitere Straftaten verstrickt?“ – RNZ.de vom 20. Juli 2023)?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar 2024 in der Schlesienstraße und dem Fund von 200 Kilogramm Methamphetamin unter Angabe des Bezugs und Einordnung in das anhängige Ermittlungsverfahren?
8. Welche konkreten Straftatbestände sind in Bezug auf die der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar in der Schlesienstraße gegen welche Tatverdächtigen bzw. Täteranhängig?
9. Welche Rolle spielt die in den Medien benannte Chinesin mit Asylstatus, unter Angabe, ob und welche konkreten Anhaltspunkte bezüglich einer Beteiligung der chinesischen Mafia vorliegen (Quelle: „Drogen standen zwei Jahre in der Gegend rum“ – RNZ.de vom 15. Juli 2023)?
10. Welche Maßnahmen hat sie konkret seit der Regierungsbildung 2016 unternommen, um den Drogenhandel in Baden-Württemberg strukturell und personell zu bekämpfen (bitte unter Nennung bspw. der Drogendezernate, Task-Forces und der Anzahl der jeweils zusätzlich eingestellten Kräfte, mit Angabe ihrer Berufsbezeichnung)?

13.5.2024

Rupp, Baron AfD

Begründung

Bezüglich des größten jemals sichergestellten Chrystal-Meth-Fundes in der Bundesrepublik besteht noch Klärungsbedarf, der auf Anfragen aus der Bevölkerung hervorgeht. Diese Kleine Anfrage soll den Fall näher beleuchten, zudem den Einsatz der Landesregierung gegen Rauschgiftkriminalität evaluieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juni 2024 Nr. JUMRIII-E-410-26/44 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Tatverdächtige bzw. Täter konnten mittlerweile im Falle des Methamphetamin-Fundes (Crystal-Meth) inklusive der Folgeermittlungen bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage identifiziert werden?*

Zu 1.:

Bislang konnten drei Tatverdächtige identifiziert werden.

2. Welche Straftatbestände sind dem Sachverhalt vom 11. November 2022, bei welchem 200 Kilogramm Methamphetamin aufgefunden wurden, anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs, der Motivation bzw. Beweggründe der Tatverdächtigen bzw. Täter und des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten, ggf. auch unter Berücksichtigung der möglicherweise zwischenzeitlich entschlüsselten Handys (bitte nach Tatverdächtigen bzw. Tätern aufschlüsseln, Quelle: „Drogen standen zwei Jahre in der Gegend rum“ – RNZ.de vom 15. Juli 2023)?

Zu 2.:

Die Hydraulikpresse, in der bei der späteren Öffnung insgesamt 202,191 Kilogramm Methamphetamingemisch aufgefunden wurde, ist am 11. Oktober 2022 sichergestellt worden. Ein vergleichbarer Sachverhalt am 11. November 2022 ist nicht bekannt.

a) Tatverdächtige H. und S.

Die Staatsanwaltschaft Heilbronn hat den Tatverdächtigen H. und S. in ihrer Anklageschrift in Bezug auf das sichergestellte Methamphetamingemisch zur Last gelegt, in rechtlich einer Handlung gemeinschaftlich mit Betäubungsmittel in nicht geringer Menge unerlaubt Handel getrieben zu haben und gemeinschaftlich durch einen anderen Betäubungsmittel in nicht geringer Menge eingeführt zu haben.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass die Hydraulikpresse im Zeitraum von Oktober 2020 bis Dezember 2020 über den Seeweg von Mexiko nach Antwerpen transportiert worden war. Das zunächst als Empfängerin benannte Unternehmen mit Sitz in Frankreich wurde im Juni 2021 aufgelöst. Ab Januar 2022 wurde ein weiteres Unternehmen mit Sitz in Frankreich als Empfängerin benannt. Als Geschäftsführer dieses Unternehmens trat ein „A. C.“ in Erscheinung, welche Person bislang nicht weiter identifiziert werden konnte. Beide beteiligte Unternehmen waren lediglich als Scheinunternehmen tätig, um Betäubungsmitteltransporte zu verschleiern.

Im Oktober 2022 wurde die Hydraulikpresse im Auftrag des französischen Unternehmens nach Sinsheim transportiert, wo sie unter Beteiligung der Tatverdächtigen H. und S. auf einem Betriebsgelände des Arbeitgebers des Tatverdächtigen S. abgeladen wurde. Vor einem Ausbau der Betäubungsmittel wurden die Angeklagten vorläufig festgenommen.

Von der Staatsanwaltschaft wurde den Tatverdächtigen H. und S. vorgeworfen, aufgrund eines zuvor gemeinsam gefassten Tatplans und im arbeitsteiligen Zusammenwirken bei dem französischen Unternehmen insgesamt 202,191 Kilogramm Methamphetamingemisch bestellt zu haben und mit dem „A. C.“ übereingekommen zu sein, die Betäubungsmittel direkt von dem Lagerort in Antwerpen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland an eine von ihnen zu benennende Adresse zu liefern. Hierbei hätten sie in der Erwartung gehandelt und den Tatplan verfolgt, die 202,191 Kilogramm Methamphetamingemisch aus der Hydraulikpresse zu bergen, zu portionieren und mit erheblichem Gewinnaufschlag an ihre gemeinsamen Abnehmer in der Region Heilbronn und Sinsheim zu veräußern.

Das Landgericht Heilbronn hat mit Urteil vom 3. August 2023 die Tat in Bezug auf den Tatverdächtigen H. als Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zur Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, letzteres in mittelbarer Täterschaft, gewürdigt. Den Angeklagten S. hat das Landgericht Heilbronn wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge verurteilt.

Die zuständige Kammer des Landgerichts hat nicht feststellen können, dass die Tatverdächtigen das Methamphetamin bestellt und das Ziel verfolgt hätten, dieses anschließend mit Gewinnerzielungsabsicht abzusetzen. Bezogen auf den Tatverdächtigen H. hat das Landgericht Heilbronn unter anderem festgestellt, dass dieser

für die bislang nicht identifizierte Person „A. C.“ eine Lagermöglichkeit für eine Hydraulikpresse organisiert habe, in der 200 Kilogramm Methamphetamin verbaut gewesen seien, um eine Entlohnung in Höhe von 200 000 Euro zu erhalten. Ihm sei hierbei bewusst gewesen, dass er mit seinem Tun den jeweils illegalen Transport der Betäubungsmittel in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und deren beabsichtigten gewinnbringenden Verkauf durch die nicht identifizierte Person und etwaige Mittäter unterstützen würde, was er um seines eigenen finanziellen Vorteils willen auch gewollt habe. Ihm sei ferner bewusst gewesen, dass der Transport von Antwerpen in den Raum Stuttgart durch einen Speditionsfahrer durchgeführt werden sollte, der über die in der Ladung verbauten Betäubungsmittel in Unkenntnis sein würde.

Bezogen auf den Tatverdächtigen S. hat das Landgericht Heilbronn unter anderem festgestellt, dass dieser aus Freundschaft zum Tatverdächtigen H. auf dessen Bitte hin tätig geworden sei, für seine Hilfe 2 000 Euro hätte erhalten sollen und das Vorstellungsbild gehabt habe, dass in der Hydraulikpresse bis zu 50 Kilogramm Marihuana verbaut gewesen seien.

Gegen das Urteil des Landgerichts Heilbronn wurde durch die Staatsanwaltschaft Heilbronn und durch den Tatverdächtigen S. Revision eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde.

b) Tatverdächtiger C.

Gegen den weiteren Tatverdächtigen C. wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge geführt. Durch die Ermittlungen war festgestellt worden, dass der Tatverdächtige H. mit dem Tatverdächtigen C. am Abend des 10. Oktober 2022 über die Organisation eines Schwerlastkrans kommuniziert hatte.

Die weiteren Ermittlungen konnten den Tatverdacht nicht erhärten, weshalb das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Heilbronn mangels hinreichenden Tatverdachts nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wurde.

3. Wie stellt sich der Aufenthaltsstatus und die Nationalität der im gesamten Vorfall bekannten Tatverdächtigen bzw. Täter, denen laut Pressebericht 20 Straftaten vorgeworfen wurden, dar (bitte nach Nationalität, doppelter Staatsbürgerschaft, Straftatbeständen und etwaigen Vorstrafen aufschlüsseln)?

4. Gab es vor den dokumentierten Straftaten und Drogenfunden schon vergleichbare Vorkommnisse mit den Tatverdächtigen bzw. Tätern, die nur nicht öffentlich bekannt wurden, d. h. handelt es sich um Ersttäter oder wurden diese wiederholt auffällig (bitte auch weitere aktuelle Ermittlungsverfahren in Bezug auf die Angeklagten nennen)?

Zu 3. und 4.:

Die Tatverdächtigen H., S. und C. sind deutsche Staatsangehörige.

Der Tatverdächtige H. wurde im Jahr 2012 wegen des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und wegen des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unter Mitsichführen einer Schusswaffe zu der Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Im Jahr 2014 wurde er wegen des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu der Freiheitsstrafe von zwei Monaten und im Jahr 2018 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt.

Darüber hinaus hat das Landgericht Heilbronn in dem vorbezeichneten Urteil festgestellt, dass der Tatverdächtige H. im Februar 2019 beabsichtigte, mittels eines Fahrzeugs 50 Kilogramm Marihuana zum Zweck des gewinnbringenden Weiterverkaufs nach Deutschland zu verbringen und hierbei in Frankreich in-

haftiert wurde. Im September 2020 wurde er in Frankreich zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt und im Februar 2021 nach Deutschland abgeschoben.

Gegen den Tatverdächtigen H. ist bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn kein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig.

Der Tatverdächtige S. wurde in den Jahren 2008 und 2009 wegen Straßenverkehrsdelikten zu jugendrechtlichen Zuchtmitteln verurteilt. Im Jahr 2011 wurde er wegen Vortäuschens einer Straftat zu einer Geldstrafe und in den Jahren 2013 und 2018 wegen gefährlicher Körperverletzung in mehreren Fällen zu Gesamtfreiheitsstrafen von drei Jahren und drei Monaten sowie von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Gegen den Tatverdächtigen S. ist bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn kein weiteres Ermittlungsverfahren anhängig.

Der Tatverdächtige C. weist keine Vorstrafen auf. Bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn ist auch kein weiteres Ermittlungsverfahren gegen diesen anhängig.

5. Als Eigentum welcher Personen oder Firmen wurde mit wessen Hilfe die Hydraulikpresse/Containerpresse, in der die 200 Kilogramm Methamphetamin gefunden wurden, importiert und nach Sinsheim transportiert (ggf. als Ver schlusssache antworten, falls eine öffentliche Antwort nicht möglich wäre)?

Zu 5.:

Die Hydraulikpresse sollte vorgeblich von einem Unternehmen mit Sitz in Mexiko an ein Unternehmen mit Sitz in Frankreich geliefert werden. Nach Auflösung dieses Unternehmens war ein weiteres Unternehmen mit Sitz in Frankreich als Empfänger vorgesehen. Als letzter Empfänger kurz vor der Sicherstellung in Sinsheim wurde ein Unternehmen mit Sitz in Stuttgart benannt.

Der Transport von Veracruz/Mexiko nach Antwerpen/Belgien, die sich anschließende Lagerung der Hydraulikpresse in Antwerpen/Belgien und der schlussendliche Transport nach Sinsheim/Deutschland erfolgte unter Beteiligung zweier mexikanischer und zweier niederländischer Unternehmen sowie eines österreichischen Unternehmens.

6. Wurde zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren, bspw. aufgrund eines bzw. mehrerer Straftatbestände/Betrugsdelikte gegen den Bankberater der Angeklagten H. und S. eingeleitet, unter der Angabe des konkreten strafrechtlichen Sachverhalts, der zugehörigen Straftatbestände bzw. der begangenen Straftaten und dem möglichen Tathergang (Quelle: „Sind die Angeklagten in weitere Straftaten verstrickt?“ – RNZ.de vom 20. Juli 2023)?

Zu 6.:

Gegen den Bankberater der Tatverdächtigen H. und S. wurde bislang kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kriminalpolizeidirektion Heilbronn hatte insoweit Erkenntnisse aus den Finanzaufklärungen an die Kriminalpolizeidirektion Heidelberg mitgeteilt. Dort wurden diese Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen strafrechtlichen Relevanz überprüft und ein strafrechtlich relevanter Anfangsverdacht verneint.

7. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar 2024 in der Schlesienstraße und dem Fund von 200 Kilogramm Methamphetamin unter Angabe des Bezugs und Einordnung in das anhängige Ermittlungsverfahren?

8. Welche konkreten Straftatbestände sind in Bezug auf die der Hausdurchsuchung am späten Abend des 6. Februar in der Schlesienstraße gegen welche Tatverdächtigen bzw. Täter anhängig?

Zu 7. und 8.:

Aufgrund des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

9. Welche Rolle spielt die in den Medien benannte Chinesin mit Asylstatus, unter Angabe, ob und welche konkreten Anhaltspunkte bezüglich einer Beteiligung der chinesischen Mafia vorliegen (Quelle: „Drogen standen zwei Jahre in der Gegend rum“ – RNZ.de vom 15. Juli 2023)?

Zu 9.:

Das gegen die Beschuldigte wegen Beihilfe zum Handelreiben mit Betäubungsmitteln und Geldwäsche geführte Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit Verfügung vom 10. April 2024 mangels Nachweisbarkeit nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Konkrete Anhaltspunkte bezüglich einer Beteiligung der „chinesischen Mafia“ haben sich ebenfalls nicht ergeben.

10. Welche Maßnahmen hat sie konkret seit der Regierungsbildung 2016 unternommen, um den Drogenhandel in Baden-Württemberg strukturell und personell zu bekämpfen (bitte unter Nennung bspw. der Drogendezernate, Task-Forces und der Anzahl der jeweils zusätzlich eingestellten Kräfte, mit Angabe ihrer Berufsbezeichnung)?

Zu 10.:

Die Polizei in Baden-Württemberg verfügt seit der Umsetzung der Evaluation der Polizeistrukturenreform im Jahr 2020 über dreizehn schlagkräftige Kriminalpolizeidirektionen bei den regionalen Polizeipräsidien, die in der Lage sind, strukturelle Großverfahren zur Bekämpfung des Rauschgifthandels zu führen.

Die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten obliegt hierbei den Kriminalinspektionen 4 sowie den Kriminalkommissariaten. Einzelne Polizeipräsidien halten zudem brennpunktorientiert gemeinsame Ermittlungsgruppen der Schutz- und Kriminalpolizei zur Bekämpfung des Rauschgifthandels vor. Der konkrete Personaleinsatz und die Einrichtung beziehungsweise Auflösung der Ermittlungsgruppen obliegt dabei den regionalen Polizeipräsidien und richtet sich nach der regionalen Kriminalitätslage.

Darüber hinaus sind beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zur Bekämpfung des internationalen Rauschgifthandels die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift mit Sitz in Stuttgart und Karlsruhe eingerichtet. Diese spezialisierten Ermittlungsgruppen sind paritätisch mit Beamtinnen und Beamten des Zolls und des LKA BW besetzt. Sie bekämpfen herausragende Fälle des organisierten und internationalen illegalen Handels und Einfuhrschmuggels mit Drogen. Aktuell sind dort 33 Beamte des Polizeivollzugsdienstes eingesetzt.

Im Rahmen eines landesweiten allgemeinen Informationsaustausches zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und zur Optimierung der Ermittlungsführung werden regelmäßig, anlassbezogen und anlassunabhängig, präsidiumsübergreifende Besprechungen unter Federführung oder Beteiligung des LKA BW durchgeführt. Das LKA BW beteiligt sich zudem regelmäßig an bundesweiten

Gremien, Projekten und Arbeitsgruppen im Bereich der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

In jüngster Vergangenheit war die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität insbesondere von der Auswertung kryptierter Telekommunikation geprägt. Daraufhin wurde beispielsweise im Jahr 2022 eine landesweite polizeiliche Arbeitsgruppe „Kryptierte Täterkommunikation“ eingerichtet, welche den Themenkomplex umfangreich beleuchtete und Vorschläge zum verbesserten Vorgehen erarbeitete. Die Ergebnisse werden derzeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe aus Justiz- und Innenministerium geprüft, um landesweit einheitliche Standards zu definieren.

Die Landesregierung hat zudem bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es in diesem Rahmen gelungen, mehr als 11 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdiensts (PVD) zu gewinnen.

Die seit 2016 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen führten bereits im letzten Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung beziehungsweise des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden daher im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte etatisiert. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Einstellungsoffensive dazu führen, dass die Anzahl fertig ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten im Jahr 2026 um mehr als 1 000 höher liegen wird, als noch im Jahr 2016. Von dieser Entwicklung sollen alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) und insbesondere die Kriminalpolizei profitieren. Über die hierfür notwendige Etatisierung zusätzlicher Neustellen (PVD) in den kommenden Jahren entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der stattfindenden Haushaltsaufstellung.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Landespolizeipräsidium im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zunächst bis auf Ebene der Dienststellen und Einrichtungen, unter anderem der regionalen Polizeipräsidien, und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, wie beispielsweise die Kriminalinspektionen und Kriminalkommissariate, erfolgt durch die regionalen Polizeipräsidien lage- und bedarfsorientiert in eigener Zuständigkeit.

Im Bereich des polizeilichen Nichtvollzugsdienstes wurden in den Jahren 2017 bis 2024 mehr als 800 zusätzliche Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte geschaffen, davon über 200 ganz gezielt zur Stärkung der Kriminalpolizei.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration